



ÄNDERUNG DER FUNKTIONSGEBÜHREN-RICHTLINIE DER ÖSTERREICHISCHEN APOTHEKERKAMMER

Die Funktionsgebühren-Richtlinie der Österreichischen Apothekerkammer, zuletzt geändert durch Beschluss des Kammervorstandes vom 6. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. Art. I Z 2 lit. b erster Absatz samt Überschrift lautet:

b) Reisekostenvergütung

Als Reisekosten werden die Kosten des tatsächlich benützten öffentlichen Verkehrsmittels (z.B. Bahn- oder Buskosten), bei Benützung des privaten Kraftfahrzeuges das in den steuerrechtlichen Vorschriften vorgesehene Kilometergeld für die verkehrsübliche Entfernung von der Apothekenbetriebsstätte zur Funktionsverrichtungsstätte und zurück abgegolten.

2. In Art I Z 3 lit. a Unterziffer 3 entfallen die pauschal zustehenden Tagesgebühren hinsichtlich des Vorsitzenden des Disziplinarrates und des Disziplinaranwaltes sowie deren Stellvertreter.

3. Art. I Z 3 lit. b erster Absatz lautet:

„Hotelkosten Inland

Über die steuerliche Nächtigungsgebühr hinausgehende, notwendige und angemessene Nächtigungskosten werden in der Höhe des nachgewiesenen tatsächlichen Aufwandes, höchstens jedoch im Ausmaß der zehnfachen steuerlichen Nächtigungsgebühr, vergütet. Darüber hinausgehende Nächtigungskosten werden nur ersetzt, wenn eine günstigere Alternative nicht zur Verfügung steht. Entsprechende negative Anfragen sind im Vergütungsantrag zu dokumentieren.“

4. Art. II Z 7 lit. a lautet:

„a) Dem Vorsitzenden des Disziplinarrates, dem Disziplinaranwalt und ihren Stellvertretern gebührt als pauschale Entschädigung für Zeitversäumnis und Mühewaltung einschließlich daraus resultierender Kosten eine monatliche Funktionsgebühr in Höhe von 25 v.H. der für einen im Volldienst beschäftigten berufsberechtigten Apotheker jeweils geltenden Gehaltskassenumlage und zusätzlich eine Abgeltung in Höhe von EUR 300,00 für einen mit Erkenntnis abgeschlossenen Disziplinarfall und EUR 150,00 für jeden mit verfahrenserledigendem Beschluss abgeschlossenen Disziplinarfall. Der Vorsitzende des Disziplinarrates erhält für die Wahrnehmung des Vorsitzes eine zusätzliche monatliche Funktionsgebühr in Höhe von 5 v.H. der für einen im Volldienst beschäftigten berufsberechtigten Apotheker jeweils geltenden Gehaltskassenumlage.“

5. Dem Art. VI werden folgende Z 5 und 6 angefügt:

„5. Art. I Z 2 lit. b erster Absatz und Überschrift, Art. I Z 3 lit. b erster Absatz und die Anlage in der Fassung des Beschlusses des Kammervorstandes vom 18. Mai 2017 treten mit 1. Juli 2017 in Kraft.

6. Art. II Z 7 lit. a und Art I Z 3 lit. a Unterziffer 3 in der Fassung des Beschlusses des Kammervorstandes vom 18. Mai 2017 treten hinsichtlich des Disziplinaranwaltes und seines Stellvertreters mit 1. Juli 2017, hinsichtlich des Vorsitzenden des Disziplinarrates und seines Stellvertreters mit 8. März 2019 in Kraft.“

7. Art. VII (Anlage I - Muster Reisekostenvergütungsantrag) lautet:

Name:

Apotheke:

Adresse:

.....

Ort und Datum

An die
ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER
Landesgeschäftsstelle ...

Betrifft:
Gebührenrechnung für Funktionsverrichtungen lt. Funktionsgebühren-Richtlinie der Österreichischen
Apothekerkammer (FGR-AK)

Art der Funktionsverrichtung:

Ort der Funktionsverrichtung:

Tag(e) der Funktionsverrichtung:

I. Entschädigung für Reise- und Aufenthaltskosten laut beiliegender Aufstellung

- | | |
|--|---|
| 1. Reisekosten gemäß beiliegenden Belegen für öff. Verkehrsmittel/Kilometergeld für benutzten privaten PKW ... km à € 0,42 (Apothekenbetriebsstätte - Funktionsverrichtungsstätte - Apothekenbetriebsstätte) | € |
| 2. Tagesgebühren à € 26,40 je angefangenem Funktionstag | € |
| 3. Refundierung sonstige Auslagen (z.B. Nächtigung): | € |

II. Entschädigung für Zeitversäumnis und Mühewaltung

- | | |
|--|---|
| 1. Entschädigung gem. Abschnitt II Z 8 (Prüfungs- und Visitationskommission):
Prüfungs- od. Visitations-Pauschale à € 55,00 | € |
| 2. Entschädigung gem. Abschnitt II Z 11 (Prüfungsapotheken-Entschädigung) à € 55,00 | € |
| 3. Sonstige Entschädigung gem. Abschnitt II | € |
| Insgesamt | € |

IBAN: bei der

BIC:

Die Richtigkeit der Abrechnung wird bestätigt.

Unterschrift

Reise- und Nächtigungskosten

Monat/Jahr _____

REISEKOSTEN

Art (z.B. öff. Verkehrsmittel, Km-Geld, Taxi, Flug)	Tag	Abfahrts-, Ankunftsort	Zweck der Fahrt	Rechnungsbeitrag bzw. km

NÄCHTIGUNGSKOSTEN

Tag	Ort	Anlass der Nächtigung	Rechnungsbetrag